

Liebe Patientin, lieber Patient!

Sie haben sich für eine ergotherapeutische Behandlung in meiner Praxis entschieden. Um einen reibungslosen Ablauf der Therapie zu gewährleisten, bitte ich Sie um die Kenntnisnahme folgender wichtigen Informationen:

Therapieablauf

Einer Behandlung geht eine ausführliche Befundung voraus. Anschließend werden gemeinsam das/die Therapieziel/e, die Therapiefrequenz und der individuelle Plan festgelegt. Die Auswahl der Therapiemethode oder -technik wird speziell auf Sie abgestimmt und der Erfolg regelmäßig überprüft.

Ärztliche Überweisung

Ergotherapie kann nur auf ärztliche Anordnung erfolgen. Sie brauchen eine Überweisung von Ihrem Hausarzt oder einem Facharzt. Auf der Überweisung müssen die Therapiedauer und die Anzahl an Therapieeinheiten sowie die genaue Diagnose vermerkt sein. Wenn ein Hausbesuch erwünscht ist, muss das ebenfalls eingetragen sein. Für die Beratung von Gesunden (d.h. es liegt keine medizinische Diagnose vor) ist keine ärztliche Verordnung notwendig.

Bewilligung durch den Chefarzt

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über diesbezügliche Bewilligungsrichtlinien. Ab der 2. Therapie ist bei einigen Krankenkassen eine Bewilligung durch den Chefarzt notwendig.

Terminvereinbarungen

Behandlungstermine werden zu Beginn der Ergotherapie gemeinsam festgelegt. Sollten Sie zu einem der vereinbarten Termine nicht kommen können, ist es notwendig 24 Stunden vorher telefonisch abzusagen. Bei Absagen am Therapietag oder bei Nichterscheinen wird die Therapieeinheit (aus betriebswirtschaftlichen Gründen) in Rechnung gestellt.

Therapiedauer und -kosten

Dauer	Kosten
30 Minuten Ergotherapie	€ 45,00
45 Minuten Ergotherapie	€ 60,00
60 Minuten Ergotherapie	€ 75,00
Hausbesuch + Kilometergeld	€ 27,00 + € 0,42/km

Die Bezahlung erfolgt nach dem Erhalt der Honorarnote per Überweisung.

Refundierung

Je nach Krankenkasse bekommen Sie von der Honorarnote einen Teil refundiert. Dafür müssen Sie die Originalhonorarnote, den Zahlungsbeleg und die Überweisung, inklusive Chefarztbewilligung, der Krankenkasse übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Engleder, MSc
Ergotherapeutin